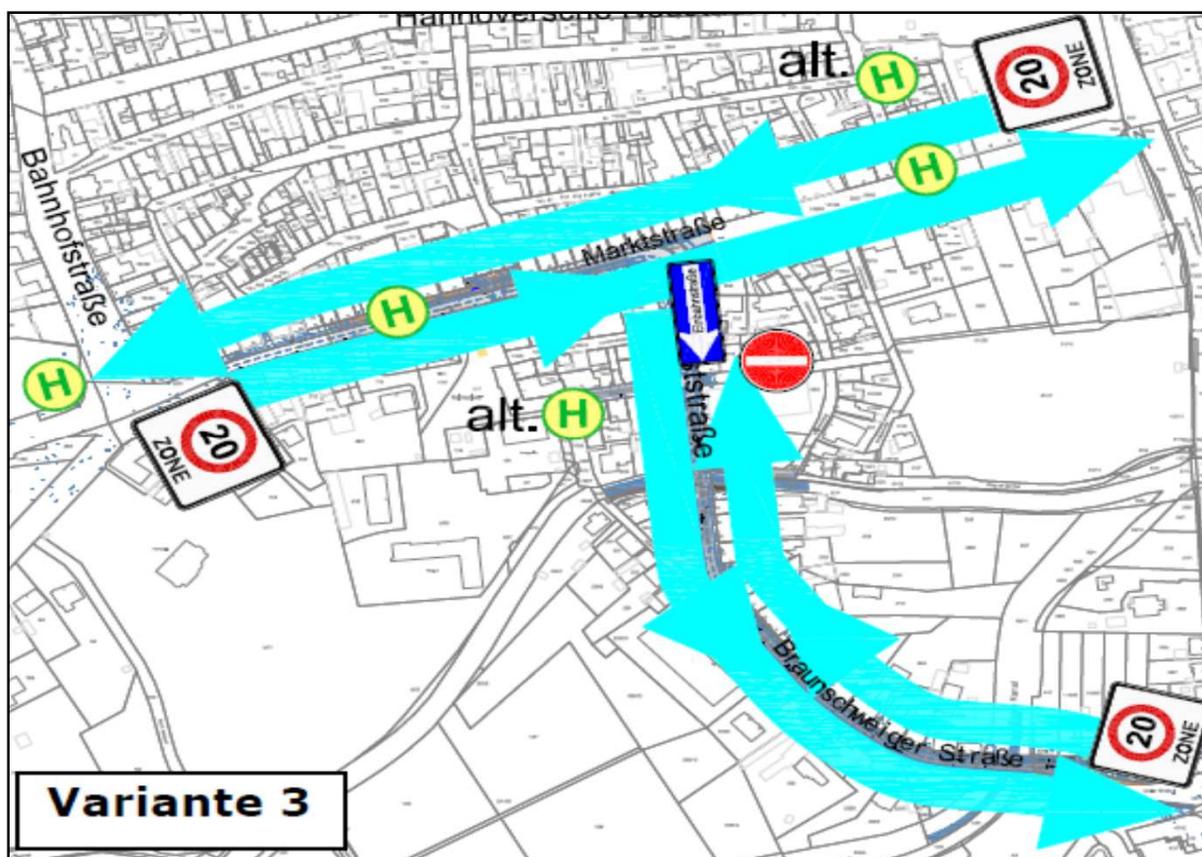

Saisonale Fußgängerzone „Marktstraße“



Ausbauvariante

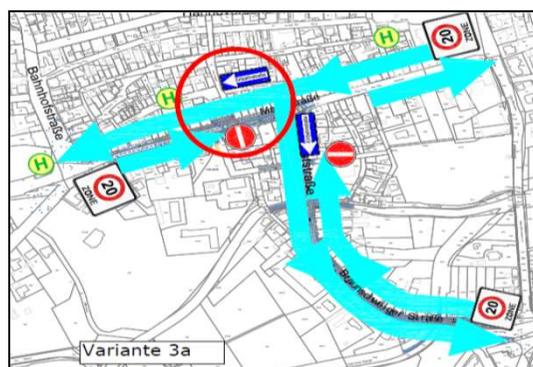


Verkehrsbelastung Marktstraße

| | Jahr | Kfz/24 Std |
|--------------|-------------|-------------------|
| Zähldaten | 2008 | 18.355 |
| Zähldaten | 2010 | 14.750 |
| Zähldaten | 2011 | 10.830 |
| Zähldaten | 2015 | 11.849 |
| Prognosewert | 2020 | 7.200 |

Variante 3a

Einbahnstraße untere Marktstraße
zwischen Poststraße und Neue
Torstraße in Richtung Hochbrücke



Variante 3b

Fußgängerzone untere Marktstraße
zwischen Rathaus I und Poststraße



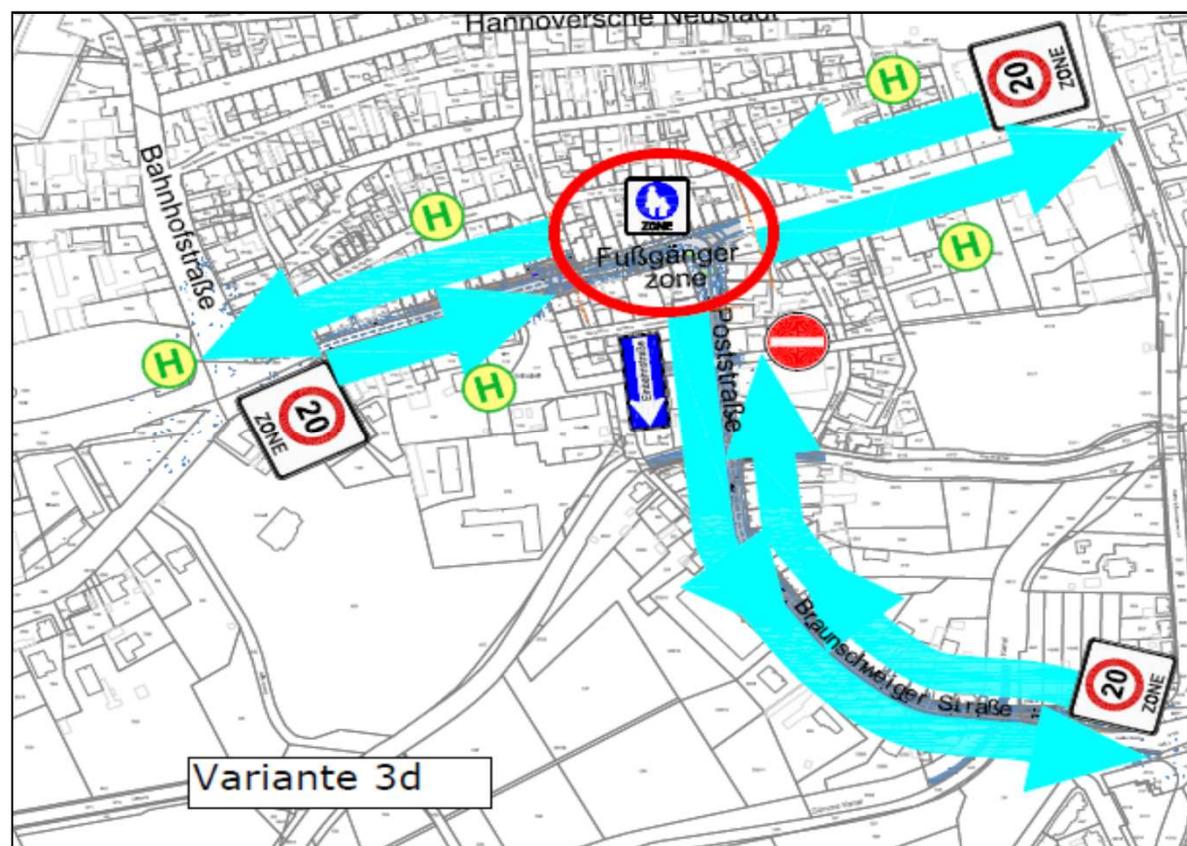
Variante 3c

Ringverkehr mittels
Einbahnstraßenregelung über die
Marktstraße (Richtung Hochbrücke)
und die Hannoversche Neustadt
(Richtung Vor dem Celler Tor)



Variante 3d

Fußgängerzone untere und obere Marktstraße zwischen Rathaus I und Sackstraße sowie Poststraße zwischen Marktstraße und Louisenstraße



Variante 3d



Vorteile:

- kein Durchgangsverkehr von der Hochbrücke in Richtung Gifhorn bzw. Südstadt
- die Einbahnstraße Poststraße kann nicht mehr über den Schützenweg umfahren werden
- gute Querungsmöglichkeiten im Bereich der Fußgängerzone
- Aufenthaltsqualität steigt

Nachteile:

- schlechtere Erreichbarkeit der Geschäfte
- Parkplätze vor Rossmann und in der Poststraße sind nicht mehr anfahrbar
- Umwege für den Quell- und Zielverkehr der Marktstraße
- Erhöhung der Verkehrsbelastung in den Nebenstraßen und der Gartenstraße
- erhebliche Belastung der an die Fußgängerzone angrenzenden Straßen durch Parkplatzsuchverkehr und Wendefahrten
- schlechtere Erreichbarkeit des Straßenzuges Schloßstraße/Spittaplatz/Louisenstraße und der damit hier angesiedelten Arztpraxen und der Apotheke aus Richtung Westen

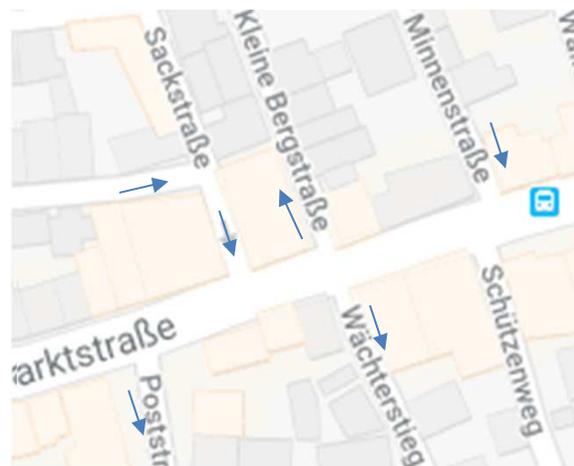
Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.11.18

- WAS: Einrichtung einer zeitlich begrenzten Fußgängerzone in der Marktstraße
WO: zwischen Rathausstraße und Schützenweg
WANN: vom 01. Juni bis 30. August des Jahres



Anmerkung der Tiefbauabteilung

Die Ausweisung einer Fußgängerzone wäre nur von der Rathausstraße bis zur Sackstraße möglich. Bei einer Ausweisung bis zum Schützenweg würden der Wächterstieg, die Sackstraße und die Kleine Bergstraße (alles Einbahnstraßen) komplett abgehängt werden. Sie würden dann zu Sackgassen werden und da kein Platz für Wendeanlagen vorhanden ist, wären nur noch die Zufahrten zu den Grundstücken möglich.



Auswirkungen für motorisierte Verkehre

- Der Busverkehr (ca. 200 Fahrten am Tag) müsste ganzjährig durch die Marktstraße, damit die ÖPNV-Nutzer weiterhin direkt in die Hauptgeschäftsstraße Burgdorfs geführt werden um die hier angesiedelten Geschäfte, Gastronomie und Infrastruktur wie z. B. die Stadtverwaltung und Kirche gut erreichen zu können.
 - Anlieferverkehr muss, üblicherweise zeitlich beschränkt, zugelassen werden.
 - Gleiches gilt für die Erreichbarkeit von Grundstücken über die Zufahrten in der Markt- und Poststraße.
-

Mögliche Auswirkungen der temporären Ausweisung einer Fußgängerzone

- Verunsicherung der motorisierten Verkehrsteilnehmer bezüglich der Befahrbarkeit der Marktstraße.
 - Staus durch ortsunkundige Fahrer an den Anfangs- bzw. Endpunkten der Fußgängerzone.
 - Die Marktstraße hat einen hohen Anteil an über- und innerörtlichen Durchgangsverkehr. Die Verdrängung dieses Verkehrs führt zu Problemen auf anderen städtischen Straßen (z. B. Knotenpunkt Gartenstraße/Vor dem Celler Tor, Hannoversche Neustadt, Schmiedestraße, Mittelstraße).
 - Festfahren von größeren LKW und Bussen in engen Nebenstraßen.
 - Verkehrswidriges Einfahren in die Fußgängerzone im „Schatten“ von Bussen.
-